

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Alfhausen hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 beschlossen, die Innenbereichssatzung „Zwischen Waller Weg und Hauptstraße“ aufzustellen.

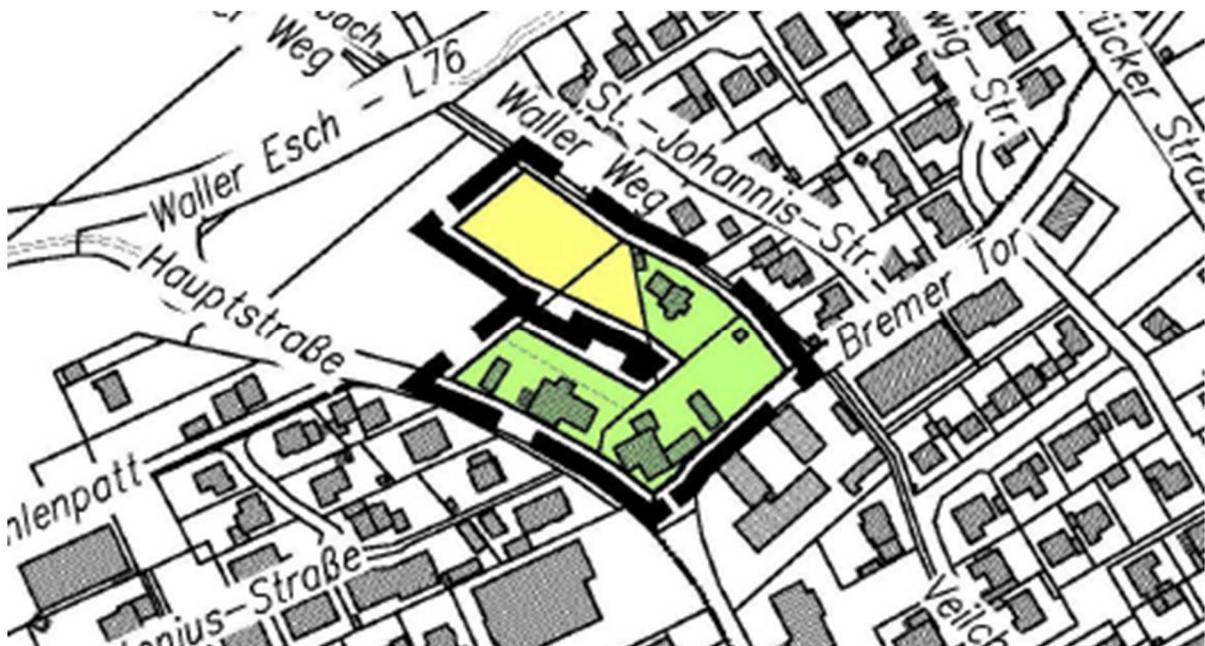
Die Gemeinde Alfhausen beabsichtigt mit der vorliegenden Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus zwei Satzungstypen, der starken Nachfrage an Baugrundstücken innerhalb der engeren Ortslage Alfhausens Genüge zu leisten. Damit soll u.a. dem allgemeinen öffentlichen Interesse an dem Erhalt des Wohnstandortes Alfhausen und seiner Ortsteile sowie den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ziel der Planung ist es

1. innerhalb des Satzungsbereichs die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen (Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, grüne Markierung)

und

2. Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägt sind, in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen (Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, gelbe Markierung).

Im Satzungsbereich sollen wohnbauliche und das Wohnen nicht wesentliche störende gewerbliche Nutzungen in einem städtebaulich verträglichen und auf den Eigenbedarf abgestellten Umfang ermöglicht werden.



Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Zwischen Waller Weg und Hauptstraße“ der Gemeinde Alfhausen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen, sowie gestalterischen Festsetzungen, wird mit der Begründung einschl. Landespflegerischem Begleitplan gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **24. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025** im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/alfhausen/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Alfhausen, Bremer Tor 8, 49594 Alfhausen, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05464 / 966660.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Alfhausen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@alfhausen.de oder auch schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung „Zwischen Waller Weg und Hauptstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Für eine persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Alfhausen wird um vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter folgender Telefonnummer gebeten: 05464 / 966660.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.sgbsb.de/alfhausen/bekanntmachungen abrufbar.

Alfhausen, den 12.03.2025

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Winter



Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____